



Stadt Bern  
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband (SSV)  
Monbijoustrasse 8  
Postfach  
3001 Bern

Bern, 13. Juni 2018

### **Änderung der Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Gelegenheit, zum vorliegenden Geschäft Stellung nehmen zu können.

Mit der Änderung der obgenannten Verordnung soll eine generelle Zustimmung zur wiederholten kurzfristigen Untermiete möglich und damit die Untervermietung über neue Beherbergungsplattformen wie beispielsweise Airbnb einfacher werden beziehungsweise der administrative Aufwand dafür geringer ausfallen.

Das heute geltende Recht, wonach für jede Untervermietung das Einverständnis der Vermieterin oder des Vermieters eingeholt werden muss, ist im Bereich der Untervermietung von Wohnraum über Onlineplattformen nicht praktikabel. Der Gemeinderat spricht sich daher für die vorgeschlagene Vereinfachung auf Bundesebene aus, die es Mieterinnen und Mietern ermöglicht, auf legale Weise Zimmer oder Wohnungen über Plattformen wie Airbnb unterzuvermieten.

Freundliche Grüsse

Alec von Graffenried  
Stadtpräsident

Dr. Jürg Wichtermann  
Stadtschreiber